

| | |
|---------------------------|--|
| Kompetenz | 1933-1948 Beratung wichtiger und administrativer Spitalfragen 1948-1979 Leitung und Überwachung des Spitalbetriebes |
| Kompetenz-träger | 1928- ? Spitalausschuss 1935-1979 Spitalkommission |
| Entstehung | 1933 Obwohl bereits im Reglement der Städtischen Krankenanstalt Tiefenau vom 26. Dezember 1928 vorgesehen, wurde der Spitalausschuss erst nach dem Abschluss der Neuorganisation des Tiefenauspitals 1933 eingesetzt. 1935 Wann die Umbenennung des Spitalausschusses erfolgte ist unklar, ab dem Verwaltungsbericht 1935 wurde der Ausschuss als Spitalkommission bezeichnet. 1979 Mit der Gründung des Spitalverbandes Bern auf den 1. Januar 1979, dem neben Bern zehn weitere Gemeinden angehören, gingen die beiden städtischen Spitäler, das Tiefenau- und das Zieglerspital, verwaltungsmässig in die Hand des neuen Spitalverbandes über und die Spitalkommission wurde im Frühjahr 1979 aufgelöst. |
| Aufbau | 1933 Der Spitalausschuss wurde aus der Mitte der Gesundheitskommission gebildet. Von Amtes wegen gehörten der Polizei- und Sanitätsdirektor als Präsident und der Stadtarzt als Protokollführer sowie drei Mitglieder der Gesundheitskommission dem Spitalausschuss an, die vom Gemeinderat gewählt wurden. Die Chefärzte und der Verwalter der Städtischen Krankenanstalt Tiefenau nahmen an den Verhandlungen des Spitalausschusses mit beratender Stimme teil. 1948 Die Spitalkommission bestand aus 11 Mitgliedern und setzte sich zusammen aus: dem Polizei- und Sanitätsdirektor als Präsident von Amtes wegen, sämtlichen Mitgliedern der Gesundheitskommission sowie zwei vom Regierungsrat gewählten Staatsvertretern. Der Stadtarzt, die drei Chefärzte und der Spitalverwalter nahmen an den Verhandlungen der Spitalkommission mit beratender Stimme teil. 1967 Die Spitalkommission bestand aus dem Gesundheitsdirektor, der den Vorsitz führte, zehn Mitgliedern und den vom Regierungsrat ernannten Vertretern des Kantons. Aus ihrer Mitte bestellte die Kommission je einen Ausschuss für das Tiefenau- und das Zieglerspital. 1971 keine Änderung |
| Personal | 1948 Einsetzung eines Sekretärs, der nicht Mitglied der Kommission sein muss. Die Kanzleiarbeiten besorgte das Stadtarztamt. |
| übergeord. Behörde | 1933-1966 Gemeinderat 1966-1979 Gesundheitsdirektion |
| Aufsicht | |
| Bibliografie | ¹ Rgt. der Städt. Krankenanstalt Tiefenau vom 26. Dezember 1928: Art. 2, Spital-Rgt. der Städt. Krankenanstalt Tiefenau vom 20. Dezember 1933: Art. 3, Verordnung für die städt. Krankenanstalt Tiefenau vom 21. Januar 1948: § 5, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 59 Abs 1b, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 70 Abs. 1b. ² VB 1933: 79, VB 1925: 78, VB 1978: 90, VB 1979: 103. |